



Protokollauszug  
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 29.09.2021, 16:00 Uhr, Forum, Bürgersaal

ÖFFENTLICH

TOP 5

**Spenden von mobilen Luftreinigungsgeräten für  
Kindertageseinrichtungen und Schulen**

**Vorl.Nr. 292/21**

---

**geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung gestattet den Trägern/ Fördervereinen/ Eltern die Anschaffung von mobilen Luftfiltern unter den geltenden rechtlichen und technischen Vorgaben. Die Aufstellung der Geräte erfolgt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung/ der Schulleitung. Alle Spenden hierfür gelten als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Dr. O'Sullivan

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er geht auf die anstehende Verabschiedung von BM IIk ein.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet Tagesordnungspunkt 5. Er weist auf die vorliegenden Anträge hin. Die Verwaltung sei während und nach Corona sehr besorgt um die Situation der Kinder und Jugendlichen und setze sich ohne Zweifel dafür ein, die Situation für die Schülerinnen und Schüler gut in den Griff zu bekommen. Es sei in den vergangenen Monaten von den Kindern, Jugendlichen, Familien und den Elternhäusern viel geleistet worden. Die Verwaltung spreche größten Respekt und Anerkennung hierfür aus.

EBMin **Schmetz** geht auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2021, den Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2021 und den interfraktionellen Antrag ein. Es seien zur Thematik Luftfilter viele Gespräche geführt worden. Im Vorfeld der Sitzung habe eine Unterschriftenübergabe einer Elterninitiative stattgefunden. Mit der Initiative sei ein Gespräch zum sicheren Schulbetrieb und Schutz der Kinder in den Schulen mit verschiedensten Aspekten der Prävention geführt worden. Dasselbe müsse auch für die Kindertagesstätten mitgedacht werden, merkt sie weiter an. Ein Antrag auf Förderung der Luftfilter sei beim Land gestellt und bewilligt worden. Für die Schulen

und Kitas wurden 19 Luftfilter angeschafft. Alle festverbauten Filteranlagen werden im Rahmen der Wartung auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Luftzirkulation in den Klassen sei hierdurch ausreichend. Sie geht weiter auf die Testpflicht in den Schulen ein. Weitere notwendige Möglichkeiten erfolgen in Absprache mit den Schulen. Die Hygienekonzepte werden eingehalten. Die Auskunftspflicht der städtischen Mitarbeitenden in Schulen und Kitas werde eingeholt. Das Lüftungskonzept wird ebenso umgesetzt. Mit einem Schreiben an die Eltern sei zur Impfung aufgerufen worden. Zum Schulstart sei zusammen mit dem Sozial- und Kultusministerium ein Projekt hinsichtlich positiven Schnelltestergebnissen in den Schulen gestartet worden. An der Stadtbadmensa ist eine Teststation mit einem schnellen PCR-Testergebnis für den Schulbetrieb eingerichtet. Die Lüftungsanlagen und CO<sub>2</sub>-Ampeln für die Schulen und Kitas seien bestellt und werden voraussichtlich Ende Oktober geliefert. Impfkationen an den Schulen werden unterstützt. Im Kitabereich sei mit einem Großteil der Träger eine derzeit tägliche Testung abgesprochen. Zur Sicherung des Dienstbetriebes gibt es für den Kitabetrieb eine eigene PCR-Teststelle.

Die Verwaltung empfiehlt einen Grundsatzbeschluss zur Spendenannahme im Rahmen einer Sachspende. Luftfilter, welche durch Geldspenden an die Stadt beschafft würden, unterliegen der Ausschreibungspflicht. Die Sachspenden sollen schulscharf erfolgen, jedoch nicht nach Klassen. Die Entscheidung, welche Klassenzimmer ausgestattet werden, solle zwischen Schulträger und Schulleitung abgestimmt werden.

Die Stadtverwaltung sehe nach wie vor keinen zusätzlichen Bedarf, betont EBMin Schmetz.

Luftfilter in Klassenzimmer werden keine Erleichterung für die Einhaltung der AHAL-Regelungen geben. Eine Möglichkeit seien zudem Spenden über die Fördervereine. Diese verwalten in eigener Verantwortung. Die Stadtverwaltung solle für die Folgekosten, wie Wartung, Strom, Kleinreparaturen etc. aufkommen.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Impflücken tragen maßgeblich zur Gefährdung der Kinder unter zwölf Jahren bei, merkt Stadtrat **Prof. Vierling** an. Eine Beschaffung von Luftfiltern im großen Stil lenke von dem wahren Problem ab, lasse die Impfbereitschaft weiter erlahmen und Sorge dafür, dass die Ansteckungsrisiken bleiben. Er wünsche sich hingegen wirksamere Impfkampagnen. Der Verwaltungsvorschlag werde unterstützt, jedoch nicht der interfraktionelle Antrag. Er spricht weiter die Anreizwirkung zur Spende an, sofern die Verwaltung die Schulen, ohne genug Spendeneinnahmen, unterstütze. Dies sei nicht zweckdienlich. Nachfolgend der Redebeitrag von Stadtrat Prof. Vierling: Ja. Jedes Kind zählt – Was tun wir für die Kinder, die noch nicht gegen Corona geimpft werden können? Ein Viertel der Erwachsenen in Deutschland hat keinen kompletten Impfschutz. Zwei Drittel der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in Deutschland haben keinen kompletten Impfschutz. Das liegt weit unter einer Herden-Immunität gegen die Delta-Variante! Diese Impflücken tragen maßgeblich zur Gefährdung der Kinder unter 12 Jahren bei. Der Virologe Christian Drosten sagt: „Das Schließen der Impflücken muss gesamtgesellschaftliches Ziel sein. Es gilt, noch Ungeimpfte zu überzeugen oder anderweitig dazu zu bringen, sich impfen zu lassen. Das ist eine politische Aufgabe. Der derzeitige Impffortschritt ist unzureichend.“ Die Gefahr, die heute vom Corona-Virus ausgeht, ist ja nicht, dass man es irgendwie bekommt. Ansteckungsketten durch die Ungeimpften gefährden die Kinder, die noch nicht geimpft werden können. Sich nicht impfen zu lassen, das ist keine souveräne Freiheitsentscheidung. Nein, es ist ein fahrlässiger Umgang mit der körperlichen Unversehrtheit von schutzbedürftigen Kindern. Und da müssen wir ansetzen. Da braucht es Deutlichkeit und Konsequenz und den Einsatz finanzieller Mittel. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte spricht sich für eine Corona-Impfpflicht für Beschäftigte in Kitas und Schulen aus. Hat er Recht? Er hat Recht! Ich frage die Eltern der Schülerinnen und Schüler: Was halten Sie davon, dass Ihre Kinder täglich auch mit ungeimpften Lehrenden und Erziehenden in den Einrichtungen und Schulen zusammensitzen müssen? Wo bleibt 2 G in den Schulen und KiTas? Und das zweite Problem sind die ungeimpften Eltern und älteren Geschwister von Schulkindern. Was halten wir geimpften Eltern davon, dass sich andere Eltern und ältere Geschwister nicht

impfen lassen? Wenn meine Kinder noch unter 12 wären – ich würde eine Elterninitiative der Geimpften gründen, damit unsere Kinder durch räumlich getrennten Unterricht geschützt werden. Eine Beschaffung von Luftfiltern im großen Stil lenkt von diesem wahren Problem ab, lässt die Impfbereitschaft weiter erlahmen und sorgt dafür, dass die Ansteckungsrisiken bleiben. Es ist doch normales kindliches Verhalten, dass Kinder auch mal miteinander tuscheln oder anderweitig auf den Schulfluren oder in den Schulbussen eng zusammenstehen. Das lässt sich nicht wegfiltern. Und die Luftfilter bringen leider auch keine zusätzliche Sicherheit in die Räume, wenn sie dazu führen, dass dort der Lüftungseifer nachlässt. Leider unterliegen eben allzu viele Menschen dem Irrtum, man könne sich mit Luftfiltern weniger Fenster-Stoßlüften leisten. Und noch ein wichtiger Punkt: Wo unsere neueren Grundschulen Lüftungsanlagen haben, da besteht sowieso kein Bedarf an Luftfiltergeräten. Auf geht's also mit wirksameren Impfkampagnen, mit Impf-Anreizen, mit Impfen in der Schule, auch für Schülereltern! Die Stadt Heidelberg bietet Impf-Aktionstage für Jugendliche gegen Corona an. Können wir das nicht? Hier ist die Stadtverwaltung als Schulträger vielleicht noch zu zurückhaltend. Hier artikulieren sich die Ludwigsburger Schulen noch nicht eindeutig genug. Ja, in der städtischen Diskussion „Impfen und Luftfilterbedarf“ ist die Stimme der Schulleitungen nicht wahrnehmbar genug. Und leider kenne ich auch kein Ergebnis der Diskussionen im Gesamtelternbeirat der Stadt. Als Gemeinderat müssen wir erst mal etwas gemeinsam mit der Stadtverwaltung hinbekommen. Da taugt der seltsame Antrag der FDP-SPD-Fraktion nichts, dass die Stadt eine halbe Million Euro für Luftfilter locker machen soll. Schriftlich begründet wurde der Antrag nicht – ungewöhnlich bei einer solchen Summe. Das ist nicht seriös. Keiner von uns möchte doch Eltern verbieten, Gelder für mehr Sicherheit für ihre Kinder zu sammeln. Vielleicht sollte man erst mal gemeinsam mit Fachleuten reden, bevor man so einen unausgegorenen Schauantrag raushaut. Wie sollen wir denn einen konkreten Betrag, eine halbe Million Euro städtisches Geld, bewilligen, wenn wir keine Ahnung haben, wie viele Räume prioritär auszustatten wären, wenn wir keine Ahnung haben, wie hoch das private Spendenaufkommen sein wird und wie eine gewisse Verteilungsgerechtigkeit über alle Schulen hinweg vorliegen kann? Wie soll denn mit den Schulen A und B umgegangen werden, wenn an Schule A insgesamt 1.000 Euro gespendet werden und an Schule B insgesamt 50.000 Euro? Sollen wir denn die Schule der reichen spendenfreudigen Eltern unterstützen oder die Schule der ärmeren Eltern, die wenig spenden? Und schon gar nichts würde ich davon halten, wenn die Stadt die Eltern zu Spenden für Luftfilter aufruft. Eine städtische Kampagne muss eindeutig sein und deswegen zum Impfen aufrufen. Und noch ein Punkt zu den Luftfiltern: Wir rechnen mit der Zulassung des Impfstoffes für Kinder unter 12 ab Anfang des Jahres 2022. Möglicherweise erfolgt dann recht bald eine Impfpflicht der StiKo. Bei geimpften Kindern werden die Luftfilter unnötig sein, sinnlos ausgegebenes Geld. Filtergeräte zu kaufen, um die Schulkinder dann etwa vor Grippeviren oder Pollen zu schützen, diese Forderung habe ich von Kinderärzten noch nie gehört. Und trotzdem gibt es gegebenenfalls noch einen gewissen weiteren Luftfilterbedarf in städtischen Schulen und KiTas. Weitere Räume, die schlecht lüftbar sind oder aus anderen Gründen einer Luftfiltration bedürfen. Aber die kennen die Experten aus dem Fachbereich Gebäudewirtschaft und aus der Abteilung Schule. Und dann wird doch der Gemeinderat nicht knauserig sein, sondern verfügbare Fördermittel für die erforderlichen Geräte von städtischer Seite 1:1 aufstocken. Aber warum nur neue Geräte kaufen? Soweit Geräte, die in öffentlichen Verwaltungen in der Stadt herumstehen – zum Schutz von impffähigen Erwachsenen – die sollten gerne dort entfernt und, soweit verwendbar, in KiTas und Schulen gestellt werden. Erwachsene können und sollen sich impfen lassen – auch wir als Gemeinderat sollten das sinnvolle Zeichen setzen, dass wir in den Sitzungssälen des Gemeinderats vorhandene Geräte den Schulen und KiTas anbieten - für einen gewissen Zusatz-Schutz der Kinder“.

Wir müssen den Eltern zeigen, dass ihre Sorgen ernst genommen werden, so Stadtrat **Herrmann**.

Ein möglichst großer Schutz der Bevölkerung gegen Corona sei wichtig. Er appelliert an die Impfmöglichkeiten. Bisher gebe es für Kinder bis 12 Jahren keine Impfeempfehlung. Entgegen des befürchteten Anstiegs des Inzidenzwertes, sei dieser rückläufig. Er gehe davon aus, dass die Maßnahmen wirken. Allerdings sei die altersspezifische Inzidenz im Verhältnis hoch. Er geht auf das Schreiben der Verwaltung vom 24.09.2021 ein und wünscht dieses zu veröffentlichen, da in Ludwigsburg deutlich mehr als gefordert getan wird. Über die bisherigen Maßnahmen hinaus, sollen weitere ergriffen werden. Seine Fraktion habe sich am interfraktionellen Antrag beteiligt. Die Stadt solle sich mit maximal 500.000, -- Euro an der Anschaffung sowie Folgekosten beteiligen. Es solle verhindert werden, dass für manche Schulen, die keine Spenden einnehmen, keine Luftfilter angeschafft werden. Er gehe davon aus, dass Haushaltsreste übertragen werden können. Die Kosten von einer halben Million Euro ließen sich seiner Meinung nach über eingeplante, aber in diesem Jahr nicht abgeflossene Bauausgaben decken, so sein konkreter Deckungsvorschlag. Es solle zudem geprüft werden, ob Geräte ebenso geleast werden können und ob die Wartung von der Lieferfirma übernommen werde. Das effektivste Gerät solle angeschafft werden. Er geht davon aus, dass es demnächst Impfmöglichkeiten für die Altersgruppe unter 12 Jahren geben werde. Parallel solle die erwartete Reduzierung der Ansteckung, gegenüber den Räumen ohne Luftfilter, ausgewertet werden. Die Luftfilter ersetzen nicht die derzeitigen Regelungen. Ergänzend solle in Schulen PCR-Pooltests angeboten werden. In der Abwägung habe sich seine Fraktion für diese, anstatt Antigentests entschieden. Die Verwaltung solle hier unterstützen. Die Kosten trage das Land.

Die Frage der Verhältnismäßigkeit stelle sich nicht nur aus medizinischer Sicht, sondern auch aufgrund der hohen finanziellen Belastung, merkt Stadtrat **Weiss** an. Seiner Meinung nach sind die Filter „keine Wunderheilmittel“. Seine Fraktion wolle das Geld lieber in Bildungsmaßnahmen und Digitalisierung in den Schulen investieren. Nachfolgend der Redebeitrag von Stadtrat Weiss: „Bei der Frage, ob Luftfilter effektiv und sinnvoll sind muss die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und der Effektivität gestellt werden. Argumente für Luftfilter: Geräte können ein Baustein zur Senkung von Infektionen sein. Sie ersetzen aber nicht die Basishygiene. Wichtig in geschlossenen Räumen, deshalb der Einsatz von Luftfiltern in zehn nicht optimal zu lüftenden Räumen. Sind gut für Allergiker und gegen Grippeviren. Sie sichern noch mehr den Präsenzunterricht neben Impfungen und PCR-Schnelltesten.

Argumente gegen Luftfilter: Lt. Virologen und Wissenschaftlern (Stand 24.09.2021) sind Luftfilter keine Alternative zum Stoßlüften oder Lüftungsanlagen. Sie dienen lediglich als Unterstützung zur Partikel- und potenziellen Virenreduktion im Raum. Wenn die Geräte, die für eine effektive Verringerung der Partikelkonzentration notwendige Abscheidungsleistung erbringen, sind sie zum einen zu laut und damit für den Unterricht störend und zum anderen ist der Luftstrom, der durch die Luftreinigung erzeugt wird, zu stark, dass Schüler und Lehrer ständiger Zugluft ausgesetzt sind. Die Frage der Verhältnismäßigkeit stellt sich nicht nur aus medizinischer Sicht, sondern auch aufgrund der hohen finanziellen Belastung, die auf die Kommunen zukommen. Nachdem wir bisher die unterschiedlichen Aussagen zu den Investitionen und konsumtiven Kosten erhalten haben, ist die Tatsache nun die, dass die Einzelkosten pro Gerät offenbar 4.053,00 EUR und die Folgekosten pro Gerät für ein Jahr für Strom mit 1.000,00 EUR geschätzt werden. Zusätzliche Wartung und Ersatzteile pro Gerät in Höhe von 526,00 EUR pro Jahr. Hinzu kommt der Austausch von Filtern im Zeitraum von 6 bis 8 Monaten. Von den Entsorgungskosten der Luftfilter sind mir noch keine Zahlen bekannt.

Im Antrag wird auf die Förderfähigkeit durch das Land hingewiesen, dabei muss man wissen, dass nur 50% der Investitionskosten bis maximal 2.500,00 EUR pro Gerät gefördert werden, nicht aber die Folgekosten. Dieses Förderprogramm deckt nur einen Bruchteil aller Unterrichtsräume ab. Des Weiteren bleibt die spannende Frage für uns, nach welchem Schlüssel bzw. Verteiler die angeschafften Filter in den Schulen verteilt werden. Nach dem jetzigen Plan unter der Prämisse von Crowdfunding könnten bei Spenden von 500.000,00 EUR und Zuschuss der Stadt Ludwigsburg in Höhe von 500.000,00 EUR nur ein Teil der Klassenzimmer mit Luftfilter versorgt

werden.

Wer bestimmt nach welcher Priorität dann die Filter eingesetzt werden?

Wir befürchten hier eine unsoziale und ungerechte Verteilung, die zu einer deutlichen Unzufriedenheit bei einem Großteil der Elternschaft führen wird. Wenn CO2-Ampeln sinnvoll sind, wäre hier eine Investition als Alternative zu befürworten. Laut Stadtverwaltung sollen die Geräte bereits im Oktober geliefert werden.

Wie hoch sind hier die Investitionskosten und die jährlichen Folgekosten?

Werden in allen Räumen diese Ampeln aufgestellt? Bereits bei diesen Abwägungen zu PRO und CONTRA, das neben Auswirkungen auf die Psyche der Kinder durch weitere wissenschaftliche und medizinische Aussagen ergänzt werden könnte, ist mir klar, dass ich nicht alles sachlich und fachlich abschließend beurteilen kann. Klar ist aber, dass die Filter keine Wunderheilmittel sind und die finanziellen Mittel besser für Bildungsmaßnahmen und Digitalisierung in den Schulen verwendet werden könnten.

Dem Antrag zu Ziffer 3 können wir so nicht zustimmen, da bis jetzt noch nicht vorgetragen wurde, nach welchem Verteilungsschlüssel, die durch Elternspenden und Zuschuss der Stadt finanzierten Filter den Schulen und Klassenzimmern am Ende zugeteilt werden“.

Stadträtin **Liepins** geht auf die lange Diskussionsdauer ein und wünscht Ergebnisse, nicht nur Impfpflicht. Sie geht auf den gemeinsamen Antrag ein. Für die Kinder solle es mehr Sicherheit geben. Es fehle eine nachvollziehbare Erklärung, warum Luftfilter unter anderem in Läden, Restaurants und dem Staatsministerium aufgestellt werden, nur in Schulen nicht, zeigt sie sich verwundert. Zwischenzeitlich gebe es viele Kommunen, die günstigere Luftfilter angeschafft haben. Sie wünsche mehr Information zu den Anschaffungskosten und wundere sich über die Angaben der Anschaffungskosten der Verwaltung. In erster Linie sollen die Filter in Klassenräumen bei unter 12-Jährigen eingesetzt werden, da für diese Altersgruppe noch keine Impfpflicht ausgesprochen wurde. Maximal 500.000, --Euro für das Jahr 2021 sollen für Schulen ohne entsprechende Spendeneinnahmen bereitgestellt werden. Bei Nichtgebrauch könne der Haushaltsrest übertragen werden. Flächendeckend könnten nicht alle Räume ausgestattet werden.

Stadträtin **Knecht** geht auf das Datum der Beschlussvorlage ein und moniert die späte Kenntnisnahme. Viele Kommunen hätten Klassenräume bereits flächendeckend bis Klasse 6 ausgestattet. Bislang gebe es keine Impfpflicht für die Altersklasse unter 12. Tragisch findet sie, dass die Verwaltung keinen Bedarf für einen sichereren Schulbetrieb sehe. Die Maskenpflicht an den Grundschulen werde vermutlich fallen. Ludwigsburg müsse jetzt den nächsten Schritt gehen. Sie geht weiter auf das Thema Stoßlüftung ein. Luftreiniger bieten den größtmöglichen Schutz. Das Lüften könne dann auf das herkömmliche Maß reduziert werden. Die Luftreiniger können in den Zimmern so aufgestellt werden, dass keine Zugluft entstehe. Der Lärmpegel sei vergleichbar mit einem Kühlschrank. Weiter geht sie auf die Anschaffungskosten und die Schutzklassen ein und fragt, ob die Geräte durch die Eltern ausgesucht werden können. Sie rät von den teuren Geräten ab. In den Förderrichtlinien des Landes werde nicht auf die Schutzklassen hingewiesen. Man solle pragmatische und vernünftige Lösungen finden. Seit 20.09.2021 gebe es die Möglichkeit weitere Landesfördermittel zu beantragen. Zudem seien die Fördermittel des Bundes nicht abgerufen worden.

Stadträtin **Schmidt** wünscht mehr Informationen zur Effektivität der Luftfilter im Gegensatz zum Lüften. Sie will nicht von Spendengeldern abhängig sein. Sofern die Effektivität der Luftfilter gegeben sei, müssen alle Schulklassen unter 12 Jahren und Kitas ausgestattet werden. Wenn nicht, wolle sie hierfür keine Mittel ausgeben. Die Grundsatzfrage sei für sie noch nicht geklärt.

EBMin **Schmetz** geht auf die offenen Fragen ein. Die Folgekosten seien vom jeweiligen Gerät

---

abhängig. Es werde von Jahreskosten in Höhe von 550,-- Euro für Wartung und Ersatzteile zuzüglich 100,-- Euro Stromkosten ausgegangen. Erfahrungswerte gebe es noch keine. Die Werte beruhen auf Händlerangaben. Leasing binde über mehrere Jahre. Die Fördervereine können dahingehend beraten werden. Die Testung an Schulen wolle man derzeit nicht verändern, sondern beibehalten. EBMin Schmetz geht auf die durchgeführten Tests ein. Das Verfahren und Modell sei mit dem Sozialministerium und dem Land aufgebaut, finanziert und umgesetzt worden. Bis zu den Herbstferien sei man daran gebunden. Bei einer Pooltestung müssen alle Kinder getestet werden. Dies bedeute einen Mehraufwand. Sofern das Gremium dies wünscht, werde mit dem Gesundheitsamt dahingehend Kontakt aufgenommen. Zu den Entsorgungskosten können derzeit keine Angaben gemacht werden. Die angeschafften Geräte anderer Kommunen müssten im Detail verglichen werden. Dies hänge von der Raumgröße ab. Das Datum auf der Vorlage ergebe sich bei der Anlage und ist nicht identisch mit der finalen Abstimmung und Freigabe. Nach Auskunft des Städtetages gebe es weiterhin eine Maskenpflicht. Die Bundesfördermittel können nur vom Land abgerufen werden.

Die Geräte werden insbesondere für die Aufstellung in Mensen ausgeschrieben, fügt BMin **Schwarz** hinzu. Hier sei die Situation anders als in Klassenzimmern. Leasing sei enorm teuer, merkt sie an. Eine Anschaffung durch die Verwaltung unterliege der Ausschreibungspflicht. Dadurch sei eine schnelle Umsetzung nicht möglich und somit nicht zielführend. Bisher gebe es lediglich zwei Luftfiltergeräte bei der Stadtverwaltung. Diese stehen derzeit im Sitzungssaal des Kulturzentrums. Man suche nach einer sinnvollen Alternative zur anderweitigen Aufstellung. Bei den Folgekosten gehe man von 15% der Anschaffungskosten für einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren aus.

Der Einsatz in großen Räumen habe eine andere Leistungsanforderung, so OBM **Dr. Knecht**. Er informiert über die Ausschreibungspflicht, auch europaweit und die engen Vorgaben im Vergaberecht, die eine schnelle Handlung nicht möglich machen. Inwiefern die Zuschüsse an die Fördervereine diesem unterliegen, müsse noch juristisch geklärt werden.

Stadtrat **Müller** geht auf die Schutzklassen und die großen Preisunterschiede ein.

Der **Leiter** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft informiert über die Schutzklassen, Spritz- und Schwallenschutz. Man gehe zudem davon aus, dass in den Klassenzimmern die Geräte beim Waschbecken stehen werden. Es müsse die jeweilige Leistungsfähigkeit verglichen werden. Die Schutzklasse sei lediglich ein geringer Aufschlag.

Stadträtin **Knecht** geht auf die empfohlenen Geräte gegen Viren ein. Die Kosten für die Geräte in den Klassenzimmern belaufen sich bei 1.000, -- Euro bis 3.000, -- Euro pro Gerät. Die Entsorgung erfolge über den Restmüll. Die jährlichen Stromkosten belaufen sich pro Klassenzimmer bei 50,-- Euro. Sie fragt, ob und welche Vorgaben zu den Geräten die Verwaltung mache.

Stadtrat **Maier** spricht seine Erfahrungen hinsichtlich der Lüftung im Unterricht an. Dies werde umgesetzt. Kinder und Lehrer seien durch das Lüften einem ständigen Luftzug ausgesetzt. Die Luftfilter sollen ergänzend zum Lüften als unterstützende Maßnahme dienen. Auch durch eine gefühlte Sicherheit erhalte man einen Mehrwert. Die berechtigten Ängste der Eltern sollen ernstgenommen werden.

Die Luftfilter ersetzen keine Impfung und keine Lüftung, merkt Stadtrat **Rothacker** an. Zudem sehe er eine gerechte Verteilung der Spenden als problematisch an. Die Investition in Bildung der Kinder und Digitalisierung sei wichtiger.

---

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** geht auf die technischen Geräte in Klassenräumen ein. Die Anforderungen sollen nicht zu hoch angesetzt werden.

Stadtrat **Haag** geht auf den Zweck der Fördervereine ein. Diese seien nicht förderfähig. Die Abwicklung über die Fördervereine halte er für sinnvoll. Er fragt nach dem gewünschten Ablauf. Hier seien noch viele Fragen offen.

Die Lärmwirkung der Filter dürfe nicht vernachlässigt werden, führt Stadträtin **Dr. Traub** aus. Für die schadstoffbelastenden Klassenzimmer sollen Filter mit Absorptionsfunktion angeschafft werden. Zudem warnt sie vor den Problemen einer Pool-PCR-Testung und der daraus folgenden Quarantänezeit während der Testphase. Zudem sei hierzu ein Tiefrachenabstrich notwendig.

Stadtrat **Weiss** geht auf die Finanzen ein. Er will wissen, wie hoch die Kosten für Wartung, Abschreibung und Strom pro Jahr und pro Filter liegen.

Bereits bei kleinen Summen bestehe eine Ausschreibungspflicht, teilt EBMin **Schmetz** mit. Ab einem Wert über 200.000, -- Euro müsse europaweit ausgeschrieben werden. Wegen der Verkehrssicherungspflicht und den Folgekosten werde es entsprechende Auflagen geben. Die Zuschüsse dürfen nur die Träger abrufen und keine Fördervereine.

BMin **Schwarz** geht auf die Elektroschutzklassen und die Filterqualität ein. Die Umwälzung in einem Raum müsse gewährleistet sein und somit eine entsprechende Leistungsfähigkeit erfüllen. Zur Abschreibung können keine Angaben gemacht werden, hier fehle derzeit die Erfahrung zur Lebensdauer der Geräte.

OBM **Dr. Knecht** kündigt eine Sitzungsunterbrechung an, um den Antragstellern die Möglichkeit zur Überarbeitung des Antragstextes zu geben.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 18:30 Uhr bis 18:45 Uhr.

OBM **Dr. Knecht** fährt in der Sitzung fort und geht auf den geänderten Antrag, wie nachfolgend abgedruckt, ein.

geänderter Antragstext:

1. Die Verwaltung ~~gestattet~~ **schafft in Abstimmung mit den** Schulen/Fördervereinen/Eltern/Unterstützer mobile Luftreiniger für Ludwigsburger Schulen **anzuschaffen, die den rechtlichen und technischen Vorgaben entsprechen.** Priorität haben Klassenzimmer für Schulkinder bis 12 Jahre.
2. Die ~~Schulen/Fördervereine/Eltern/Unterstützer~~ **schaffen** finanzieren in Absprache mit der Stadtverwaltung **den Kauf der** mobilen Luftreiniger an, die einen HEPA-Filter H13 oder besser besitzen und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) entsprechen. Die Auswahl der Geräte erfolgt primär nach Filterfunktion und Lieferzeit. Die Beschaffung soll unverzüglich erfolgen, damit möglichst schnell möglichst viele Kinder geschützt werden. **Alle Spenden gelten hiermit als angenommen und sind mit dem Verwendungszweck der Schule für die sie bestimmt sind, zu versehen.**
3. Die Stadt unterstützt diese Maßnahme 2021 mit bis zu max. € 500.000.

Stadtrat **Rothacker** fragt, wie die Finanzierung von 500.000, -- Euro geleistet werden soll und will wissen, bei welcher Baumaßnahme dieser Betrag eingespart werden könne.

Stadtrat **Herrmann** geht auf die nichtabgeflossenen Beträge ein. Er merkt an, dass der Antrag

---

rechtlich zulässig sei.

Diese Möglichkeit bestehe, so der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen. Nichtabgeflossene Mittel können in diesem Jahr zur Deckung eingesetzt werden. Dies sei jedoch nicht als Einsparung zu sehen, betont er hierzu.

Während des Beratungsverlaufs weist OBM **Dr. Knecht** darauf hin, dass in Ziffer 1 eine Abstimmung mit den Schulen ausreichend und zielführend sei. Eine Abstimmung mit den Fördervereinen, Eltern und Unterstützern sei sehr zeitaufwendig und nicht erforderlich. Die Antragsteller gehen mit dem Vorschlag mit. Es erfolgt eine Änderung des interfraktionellen Antrages vom 28.09.2021 der SPD-, FDP- und CDU-Fraktion.

OBM **Dr. Knecht** verliest den geänderten Antragstext, wie kursiv und gestrichen eingefügt:

geänderter Antragstext:

1. Die Verwaltung ~~gestattet~~ *schafft in Abstimmung mit den Schulen/Fördervereinen/Eltern/Unterstützer* mobile Luftreiniger für Ludwigsburger Schulen anzuschaffen, *die den rechtlichen und technischen Vorgaben entsprechen*. Priorität haben Klassenzimmer für Schulkinder bis 12 Jahre.
2. Die ~~Schulen/Fördervereine/Eltern/Unterstützer~~ *schaffen* finanzieren in Absprache mit der Stadtverwaltung *den Kauf der* mobilen Luftreiniger an, ~~die einen HEPA-Filter H13 oder besser besitzen und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) entsprechen~~. Die Auswahl der Geräte erfolgt primär nach Filterfunktion und Lieferzeit. Die Beschaffung soll unverzüglich erfolgen, damit ~~möglichst schnell möglichst viele Kinder geschützt werden~~. *Alle Spenden gelten hiermit als angenommen und sind mit dem Verwendungszweck der Schule für die sie bestimmt sind, zu versehen*.
3. Die Stadt unterstützt diese Maßnahme 2021 mit bis zu max. € 500.000.

OBM **Dr. Knecht** lässt über diesen geänderten Antrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend:      Stadträtin Burkhardt  
                            Stadtrat Dogan  
                            Stadtrat Dr. O'Sullivan

OBM **Dr. Knecht** formuliert danach einen geänderten Beschlussvorschlag, wie oben abgedruckt und lässt über diesen abstimmen.



**Beratungsverlauf:**

Der Antrag ist mit der Beratung zu Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag ist mit der Beratung zu Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

**abweichender Beschluss:**

1. Die Stabstelle Gleichstellung wird zum 01.01.2022 vom Dezernat II in das Dezernat I eingegliedert.
2. Fachbereich 41 – Kunst und Kultur wird zum 01.01.2022 vom Dezernat I in das Dezernat II eingegliedert.
3. Das Dezernat I erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung“.
4. Das Dezernat II erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Bildung, Soziales, ~~Sport und~~ Kultur *und Sport*“.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) wird zum 01.01.2022 zum Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung (WFV) umbenannt.
6. Der Ausschuss Bildung, Sport und Soziales (BSS) wird zum 01.01.2022 in Bildung, Soziales, ~~Sport und~~ Kultur *und Sport* (BSSK) (*BSKS*) umbenannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** geht auf die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 21.09.2021 ein.

EBMin **Schmetz** schlägt eine Änderung zu Ziffer 4 und 6 vor.

OBM **Dr. Knecht** formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag wie oben kursiv eingefügt und stellt diesen, nachdem keine Aussprache gewünscht wird, zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Brandschutzbedarfsplan der Firma FORPLAN wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der „AG Zukunft der Feuerwehr“ und dem Feuerwehrausschuss eine qualifizierte Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan zu erarbeiten. Dabei wird ein konkreter Maßnahmenplan mit einer kurz-, mittel- und langfristigen Planung erstellt.
3. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte unterrichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

EBMin **Schmetz** geht auf die Vorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales ein und informiert zum Thema sowie über die Arbeitsgruppe „Zukunft der Feuerwehr“.

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die zahlreich erschienenen Vertreter der Feuerwehr und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** merkt an, dass der Brandschutzbedarfsplan lediglich zur Kenntnis genommen werde. Man habe und brauche eine leistungsfähige Feuerwehr. Eine zielorientierte Zusammenarbeit sei wichtig. Er hofft auf ein tragfähiges Ergebnis für das Haupt- sowie das Ehrenamt. Er dankt beiden Teilen für die engagierte Arbeit. Der Gemeinderat soll weiter eingebunden werden.

Nach dieser Wortmeldung lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die Fuß- und Radwegebrücke über den Neckar beim Baugebiet Neckarterrasse soll den folgenden Namen erhalten:

**Louis-Souvet-Brücke.**

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

- . Die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- . Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 33 „Gämsenberg“ wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 03.09.2021.
- . Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Herrmann  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. OBM **Dr. Knecht** lässt nach dem Wortbeitrag von Stadtrat **Müller** über die Vorlage abstimmen.

Stadtrat **Müller** stimmt der Vorlage zu. Er merkt jedoch an, dass er bei künftigen Maßnahmen nur zustimmen werde, wenn diese eine Abhilfe des Mangels an bezahlbarem Wohnraum schaffe. Zudem sehe er einen schweren Eingriff in den Grünzug. Nachfolgend der Redebeitrag von Stadtrat Müller: „Es steht nun die finale Abstimmung sowohl zu den Änderungen im Flächennutzungsplan als auch zum Bebauungsplan Gämsenberg an. Wir, die Linke, müssen feststellen, dass diese Bebauung ein schwerer Eingriff in den Grünzug ist. Diese Änderungen passen auch nicht zur inzwischen erfolglosen Bewerbung zur Landesgartenschau mit dem grünen Ring. Es schafft auch keine ausreichende Entlastung beim bezahlbaren Wohnraum. Die bisherigen Planungsschritte sind wir mitgegangen, da hier Wohnraum geschaffen werden soll. Wir werden uns auch in diesem finalen Schritt anschließen und sowohl der Änderung im FNP, wie auch dem aufgestellten Bebauungsplan zustimmen. Für die Zukunft werden wir aber solchen Vorhaben, die so starke Eingriffe in den Landschaftsraum und Grünflächen bedeuten, nur zustimmen können, wenn es dem drängenden sozialen Problem Abhilfe schafft, nämlich dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Deshalb sind solche Eingriffe in die Landschaft nur noch gerechtfertigt, wenn darauf 100% sozial gefördertem Wohnraum geschaffen wird. Wir fordern: Die Anhebung der Zielsetzung von 50% Preisgedämpften Wohnraum ist notwendig, weil der Kreis der Berechtigten stark ausgeweitet wurde, und so der Bedarf an solchen Wohnraum stark gestiegen ist. Sonst verdrängen wir die Bevölkerung mit geringerem Einkommen aus der Stadt. Ein Generaldebatte in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung über die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist längst überfällig.“

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gämsenberg“ Nr. 041/05 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 03.09.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Herrmann  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

**Beratungsverlauf:**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Dem als Anlage 1 beigefügten Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Übersicht über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 2) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Herrmann  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die Zuwendung der Mann+Hummel GmbH in Höhe von 98.457 EUR, betreffend den Zeitraum vom 10.05.2021 bis 30.06.2021, wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis.**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Herrmann  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

In den Beirat Nachhaltige Mobilität wird aus folgenden Institutionen künftig jeweils ein Vertreter entsandt:

- Bahnhofsbeirat
- Kreishandwerkerschaft
- Taxigewerbe

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     Stadträtin Burkhardt  
                          Stadtrat Dogan  
                          Stadtrat Herrmann  
                          Stadtrat Meyer  
                          Stadtrat Dr. O'Sullivan  
                          Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird:

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion

Frau **Tülin Gürbüz**, Eichendorffstraße 11, 71638 Ludwigsburg  
als Mitglied in den Stadtteilausschuss Grünbühl-Sonnenberg berufen.

Auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

Frau **Verena Alexander**, Hanseatenstrasse 10, 71640 Ludwigsburg  
als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oßweil berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Herrmann  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.



**Beschluss:**

Gemäß den §§ 40 und 104 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021 die **Besetzung des Aufsichtsrates der Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH** wie folgt ab sofort geändert:

Mitglied wird:	Gabriele Seyfang
Mitglied scheidet aus:	Claus-Dieter Meyer
Stellvertretendes Mitglied bleibt:	Klaus Herrmann

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Dr. O'Sullivan  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

Vorab bedankt sich Stadtrat **Prof. Vierling** bei Stadtrat Meyer für sein Engagement. Diesem Dank schließt sich OBM **Dr. Knecht** an.

Im Anschluss spricht OBM **Dr. Knecht** seinen Dank an BM Ilk aus und verweist auf die anschließende Verabschiedung.

BM **Ilk** geht rückblickend auf die vergangenen acht Jahre als Bürgermeister ein und bedankt sich.

OBM **Dr. Knecht** schließt die Sitzung.